



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Digital Technologies

der

**Technischen Universität Clausthal & Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Stand: 16.03.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	TU Clausthal & HAW Ostfalia		
Ggf. Standort	Clausthal-Zellerfeld, Goslar, Wolfenbüttel, Salzgitter		
Studiengang	<i>Digital Technologies</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20-40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	--	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	ASIIN		
Zuständige Referentin	Sophie Schulz		
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2021		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)</i>	9
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO).....	12
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO).....	12
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)	17
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)	17
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO).....	18
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO).....	19
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)	20
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)	23
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO).....	23
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO).....	23
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO).....	24
Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO).....	24
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)	26
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)	27

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)	27
Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO).....	27
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Nds. StudAkkVO)	28
3 Begutachtungsverfahren.....	29
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	29
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	31
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	31
4 Datenblatt	32
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	32
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	32
5 Glossar	33

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 11 Nds. StudAkkVO): Die Qualifikationsziele müssen programmspezifisch ausgelegt werden und dabei auch das entsprechende Anwendungsgebiet fokussieren. Anschließend sind sie im Diploma Supplement zu verankern und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO): Es muss sichergestellt sein, dass ein Studienabschluss in jedem Semester möglich ist.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 Nds. StudAkkVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Digital Technologies wurde gemeinsam durch die TU Clausthal und die HAW Ostfalia konzipiert und wird an beiden Hochschulen zu gleichen Anteilen durchgeführt. Er baut auf dem zugehörigen Bachelorstudiengang Digital Technologies auf, der ebenfalls von beiden Partnerhochschulen durchgeführt wird. Die beiden Hochschulen verbindet eine langjährige Kooperation in Forschung und Lehre mit dem Ziel, den wachsenden Bedarf an Fachkräften zu bedienen. Die Digitalisierung stellt hierbei eine zentrale Herausforderung in der Entwicklung der Wirtschaft dar, weshalb die Hochschulen das Themenfeld als strategisches Zukunftsfeld erkannt und im Lehrangebot entsprechende Profilbildungen vorgenommen haben. Der Studiengang Digital Technologies versteht sich als Schnittstelle zwischen der Informatik und anderen Fachgebieten wie dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und der Energietechnik. Daher wählen die Studierenden zu Beginn des Masterstudiums aus sechs Anwendungsgebieten ein Haupt- und ein Nebenanwendungsgebiet aus. Es wurde das gemeinsame Forschungszentrum „Center for Digital Technologies“ (DIGIT) gegründet, das als akademische Basis und Hauptstudienort dienen soll. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2021/22 starten. Er ist durch eine stark ausgeprägte Projektkomponente und einen intensiven Anwendungsbezug gekennzeichnet. Die Studierenden studieren an unterschiedlichen Studienorten, die Lehrveranstaltungen werden hierbei pro Wochentag an einem Standort gebündelt, sodass alle Veranstaltungen eines Tages nur an einem Ort stattfinden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter gelangen insgesamt zu einem sehr positiven Eindruck mit der Einschätzung, dass es sich um einen Studiengang mit einem hohen Qualitätsanspruch handelt, der die künftigen Absolvent*innen mit einem sehr guten und gefragten Qualifikationsprofil ausstattet, das die Studierenden durch die Wahl der Anwendungsgebiete individuell gestalten können. Die Gutachter würdigen das gute Gesamtkonzept des Studiengangs, das ein solides, zukunftsorientiertes Curriculum aufweist, in dem alle wesentlichen Studieninhalte enthalten sind und zudem topaktuelle Themen aufgegriffen werden. Sie begrüßen insbesondere, dass die Studierenden eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung erhalten, das Curriculum durch die integrierten Projekte aber auch den relevanten Bezug zur Praxis herstellt. Auch der Bedarf für die Einrichtung eines solchen Studiengangs ist gegeben und von verschiedenen Seiten bestätigt worden, sowohl von relevanten Forschungseinrichtungen als auch seitens der Industrie. Die Gutachter sind überzeugt, dass sich die künftigen Absolvent*innen einer großen Attraktivität am Arbeitsmarkt erfreuen werden.

Die Hochschulen entwickeln den Studiengang kontinuierlich weiter und fokussieren sich dabei in Theorie und Praxis besonders auf die ständigen Weiterentwicklungen im technischen Bereich und auf Herausforderungen der Zukunft. Die Gutachter würdigen in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen, die es geschafft haben, in kurzer Zeit einen so interdisziplinären Studiengang aufzubauen, der sowohl den Bedürfnissen der Studierenden als auch denen der Industrie gerecht wird und die unterschiedlichen Kernkompetenzen der beiden Hochschulen optimal ausnutzt.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter noch bei der Ausarbeitung der Qualifikationsziele, die zum Zeitpunkt der Begehung sehr generisch formuliert sind und nicht auf die sechs verschiedenen Anwendungsgebiete eingehen, deren fachliche Ausrichtung sich aber teilweise erheblich unterscheidet. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass gemäß offiziellen Dokumenten jede Prüfung nur mindestens einmal im Jahr angeboten werden muss, was sich aus ihrer Sicht negativ auf die Studierbarkeit auswirkt, da durch diese Regelung ein Studienabschluss nicht in jedem Semester gewährleistet ist. Dies muss aus Gutachtersicht jedoch sichergestellt werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang Digital Technologies handelt es sich um einen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studienaufbau und die Regelstudienzeit sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Der Studiengang kann zum Zeitpunkt der Begehung in Vollzeit studiert werden. Ein Teilzeitstudium soll bei Bedarf grundsätzlich ermöglicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Digital Technologies ist auf Grund des hohen Anteils an interdisziplinären und semesterübergreifenden Projekten anwendungsorientiert ausgerichtet. Die Projektthemen kommen jedoch aus aktuellen Forschungsarbeiten bzw. Forschungsprojekten der beteiligten Anwendungsgebiete, sodass auch eine Forschungsorientierung verankert ist.

In dem Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen müssen, dass sie in der Lage sind, ein fachliches Problem niveauangemessener Komplexität mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einen Lösungsvorschlag zu entwickeln und diesen vor einem fachkundigen Publikum zu vertreten. Der Umfang der Masterarbeit inklusive Kolloquium beträgt 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang orientieren sich an den Zugangsregelungen für Fachhochschulen und sind in der gemeinsamen *Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Digital Technologies* verankert. Die beiden Partnerhochschulen haben sich gemeinsam auf studiengangspezifische Zugangsregelungen geeinigt, die den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ermöglichen sowie den Masterstudiengang für andere Fachdisziplinen öffnen sollen.

Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Digital Technologies ist bereits bei einem Nachweis von 150 ECTS-Punkten aus den Bachelorstudiengängen Informatik oder Digital Technologies möglich. Studierende anderer Studienrichtungen (beispielsweise Elektrotechnik oder Maschinenbau) können unter der Auflage, zusätzliche Leistungsnachweise im Umfang von maximal 30 ECTS zu erbringen, zum Masterstudiengang Digital Technologies zugelassen werden.

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen für die Zulassung zum Masterstudiengang ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine Prüfung nachweisen, idealerweise DSH-2 oder TestDaF der Niveaustufe TDN-4. Da einzelne Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden können, erwarten die TU Clausthal und die Ostfalia von ihren Studienbewerbern, dass sie mit der Erlangung der Hochschulreife die für die Aufnahme des Studiums notwendigen Englischkenntnisse erworben haben und dazu bereit sind, eventuelle Defizite durch die Inanspruchnahme der Sprachenzentren eigenverantwortlich auszugleichen. Im Laufe des Studiums nimmt der Anteil der empfohlenen englischsprachigen Fachliteratur ständig zu. Seminar- und Abschlussarbeiten können in englischer Sprache angefertigt und andere Sprachen auf Antrag ebenfalls zugelassen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) für den Studiengang entspricht den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 StudAkkVO. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das jeweilige Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK (Stand 2018).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei sich jedes Modul über ein Semester erstreckt. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel im Umfang von fünf ECTS-Punkten vermittelt werden können. Die drei in das Curriculum integrierten Projekte umfassen jeweils 10 ECTS-Punkte und die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Für die einzelnen Module gibt das Modulhandbuch Auskunft über die Lernziele, Workload, Verwendbarkeit, Voraussetzungen zur Teilnahme und zum Erwerb von ECTS-Punkten, Prüfungsformen, Literatur, Modulverantwortliche und Häufigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Kreditpunktesystem das ECTS an. Er weist bis zum Abschluss 120 ECTS-Punkte auf. Aus den einzelnen Modulbeschreibungen geht hervor, dass jeder ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht und pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig auf die einzelnen Semester.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, ganz oder teilweise angerechnet werden, sofern sich die nachgewiesenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen von denen des jeweiligen Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden.

Auch Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, dabei jedoch höchstens die Hälfte der zu vergebenen ECTS-Punkte des Studiums ersetzen. Die Anrechnung einer Abschluss- oder sonstigen Prüfungsleistung als Masterarbeit ist nicht zulässig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, steht im Fokus der Bewertung vor allem das Gesamtkonzept des Studiengangs, welches die Gutachter als solide beurteilen. Die Gutachter würdigen die zukunftsorientierte Ausrichtung des Studiengangs und sind überzeugt, dass die Studierenden aufgrund des guten Qualifikationsprofils mit Beendigung des Studiums am Arbeitsmarkt sehr gefragt sein werden. Durch die integrierten Projekte haben die Studierenden bereits während des Studiums Gelegenheit, eigene Kontakte in der Berufspraxis zu knüpfen. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen intensiv die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs, die aus ihrer Sicht deutlich geschärft werden müssen. Da der Studiengang von zwei Hochschulen und an mehreren Standorten durchgeführt wird, stehen auch verschiedene Aspekte der Studierbarkeit im Mittelpunkt der Bewertung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Für den Studiengang wurden die übergeordneten Qualifikationsziele weiterführende Berufsqualifikation, wissenschaftliche Befähigung, hohe Anwendungskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung sowie fachlich-inhaltliche Qualifikationsziele definiert. Die Studierenden sollen als Digitalisierungsspezialist*innen kreativ und kritisch handeln und auf neue berufliche und technologische Herausforderungen reagieren können. Im Fokus des Studiengangs steht daher die Fähigkeit, interdisziplinäre Zusammenhänge und gesellschaftliche Auswirkungen zu erkennen und im eigenen Handeln verantwortlich berücksichtigen zu können. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, eigenverantwortlichen, anspruchsvollen und innovativen (Führungs-)Tätigkeiten auf dem Gebiet der Digitalisierung nachzugehen. Laut Selbstbericht sollen dazu die folgenden Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden:

Kompetenzen:

- Wissenschaftliche Methoden und neue Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen anwenden und/oder moderne Technologien effektiv nutzen.
- Technische, wirtschaftliche, politische, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen verstehen und beurteilen.
- Rationale und ethisch begründbare Entscheidungen treffen und kritisch denken.
- Über Inhalte und Probleme versiert mit Fachkolleg*innen kommunizieren und Entscheidungen logisch und überzeugend artikulieren.

- Fachübergreifend und auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten und in Führungsverantwortung hineinwachsen.
- Demokratisches, politisches und zivilgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen und eine kritisch reflektierte Verhaltensweise verinnerlichen.

Fertigkeiten:

- Existierende Prozesse und Systeme erkunden, vergleichen, bewerten und prüfen.
- Entwurfs- und Implementierungsmethoden für Systeme und Prozesse durchdringen, auswählen, anwenden, analysieren und beurteilen.
- Überfachliche technische bzw. wirtschaftliche Problem- und Fragestellungen erfassen.
- Überfachliche technische bzw. wirtschaftliche Problem- und Fragestellungen abstrahieren und modellieren.
- Für überfachliche technische bzw. wirtschaftliche Problem- und Fragestellungen Lösungen konzipieren.
- Relevante Sekundär- und Primärdaten erarbeiten und interpretieren sowie Fachinformationsquellen nutzen.

Kenntnisse:

- Anwendungswissen über wesentliche wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Felder. Dazu gehören relevante Gesetzestexte, Vorschriften und Industrienormen, Methoden des Projektmanagements sowie Geschäftsprozesse.
- Integrative Kenntnisse und Methoden der Koordination, Kommunikation, Methodik und Führung, wie beispielsweise Rollen und Aufgaben in Organisationen, Präsentations- und Vortragstechniken.
- Kenntnisse im Bereich der Empirie und wissenschaftlicher Arbeitsweise, inkl. Erhebung, Verarbeitung, Auswertung und Interpretation von Daten, Literaturrecherche und Vergleich mit dem Stand der Technik sowie die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden explizit persönlichkeitsbildende Aspekte und das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement als Studienziele benannt. Insbesondere durch die in das Curriculum integrierten Projekte werden neben den fachlichen Kompetenzen auch realitätsgetreu persönliche und soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikation, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten oder Führungskompetenz vermittelt. Die Gutachter würdigen, dass im Modulhandbuch jedem einzelnen Modulhandbuch konkrete Lern- und Qualifikationsziele zugeordnet wurden. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs kaum bis gar nicht programmspezifisch formuliert sind und in der bestehenden Form nahezu auf jeden anderen technischen Masterstudiengang zutreffen würden. Die oberflächliche Formulierung der Ziele wird auch dahingehend deutlich, als dass diese sich an keiner Stelle auf die sechs verschiedenen Anwendungsgebiete beziehen. Da diese aber eine sehr unterschiedli-

che fachlich-inhaltliche Ausrichtung aufweisen und die Studierenden unterschiedlicher Anwendungsgebiete am Ende des Studiums auch über unterschiedliche Kenntnisse und Kompetenzen verfügen werden, ist es aus Gutachtersicht zwingend erforderlich, dass bei der programmspezifischen Formulierung der Ziele auch besonders auf die einzelnen Anwendungsgebiete Bezug genommen werden muss. Auch im Diploma Supplement, das detailliert Auskunft über den Studienabschluss geben soll, müssen die programmspezifischen Ziele aufgeführt sein und dabei in angemessener Weise auf das jeweilige Anwendungsgebiet eingegangen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschulen

In ihrer Stellungnahme geben die Hochschulen an, dass die sechs Anwendungsgebiete für sich ihre anwendungsspezifischen fachlichen Kompetenzen in dem Studiengang formuliert haben und dass diese spezifischen Ziele aktuell aufbereitet werden, sodass eine einheitliche und übersichtliche Darstellung erfolgt. Zusätzlich werden die Kompetenzen „Technische, wirtschaftliche, politische, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen beurteilen und konzipieren“ weiter ausdifferenziert. Die neu angepasste Ziele-Module-Matrix soll bis zur Einreichung der Akkreditierungsunterlagen beim Akkreditierungsrat fertig gestellt werden. Anschließend ist geplant, der neuen Webseite für den Masterstudiengang zu veröffentlichen. Die Gutachter bedanken sich für die näheren Erläuterungen. Bis zur tatsächlichen Umsetzung der geplanten Schritte sprechen sie sich für den Erhalt der Auflage aus.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Die Qualifikationsziele müssen programmspezifisch ausgelegt werden und dabei auch das entsprechende Anwendungsgebiet fokussieren. Anschließend sind sie im Diploma Supplement zu verankern und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.*

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Für den Studiengang sind alle wesentlichen studienrelevanten Informationen über den Inhalt und Ablauf des Studiums der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Das Modulhandbuch gibt Auskunft über jedes einzelne Modul, insbesondere zu Modulhalten, Lern- und Qualifikationszielen, Arbeitsaufwand, Kreditpunktebewertung und geforderten Prüfungs(vor-)leistungen.

Der Studiengang wurde von den Hochschulen als Typ-3-Studiengang nach den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) konzipiert. Dies umfasst interdisziplinäre Studiengänge, die

einen Informatikanteil beinhalten, der aber mit anderen beteiligten Fachdisziplinen gleichgewichtig ist. Das Kernstudium bilden die drei interdisziplinären Digitalisierungsprojekte, die beiden Seminare sowie die Abschlussarbeit. Darüber hinaus wählen die Studierenden für die Informatik einen Haupt- und einen Nebebereich sowie ein Haupt- und ein Nebenanwendungsgebiet, wobei sechs Anwendungsgebiete zu Auswahl stehen: Industrie 4.0, Energie, Circular Economy & Umwelttechnik, Mobilität, Digitale Geschäftsmodelle und Autonome Systeme. Dabei müssen nicht die Anwendungsgebiete aus dem Bachelorstudiengang fortgeführt werden, sondern es steht den Studierenden frei, auch neue Anwendungsgebiete zu wählen. Das konkrete Studienangebot wird durch entsprechende Wahlpflichtkataloge realisiert. Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Module der ersten drei Semester jeweils aus einem Haupt- und einem Nebebereich Informatik, einem Haupt- und einem Nebenanwendungsgebiet und einem Projekt bestehen, sodass insgesamt fünf Module belegt werden. Im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt.

Für besonders forschungsinteressierte und -starke Studierende besteht die Möglichkeit, den optionalen Research Track zu wählen. In dem Fall belegen die Studierenden im dritten Semester nicht die regulären Module, sondern absolvieren ein Forschungsprojekt, das insgesamt 30 ECTS-Punkte umfasst.

Das Curriculum wird jeweils zur Hälfte von den beiden Hochschulen gestaltet und durchgeführt und die Lehre entsprechend zu jeweils 50 % abgedeckt. Das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist die stark ausgeprägte Projektkomponente und der damit verbundene intensive Praxisbezug. Dabei sollen in die Projekte konkrete Fragestellungen von Praxispartnern einfließen. Außerdem ist der Studiengang aufgrund der fächerübergreifenden Studieninhalte und insbesondere der verschiedenen Anwendungsgebiete von Interdisziplinarität in besonderem Maße charakterisiert. Die Projekte sind stets interdisziplinär aufgebaut und umfassen Aufgabenstellungen aus den verschiedenen Anwendungsgebieten der Informatik. Das Besondere an den Projekten ist die Zusammenstellung der Teams, die sich semesterübergreifend aus allen Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs zusammensetzen. Dabei übernehmen die Studierenden für ihr jeweiliges Fachsemester typische Aufgaben und besetzen die verschiedenen Rollen in einem Projektkontext. Während die Projekte im Bachelorstudium vor allem auf den Anwendungsbezug abzielen, soll im Masterstudium das wissenschaftliche Arbeiten besonders in den Vordergrund rücken.

Neben klassischen Vorlesungen finden in dem Studiengang viele unterschiedliche Lehrmethoden Anwendung. Dazu gehören neben den bereits genannten Projekten auch Seminare, Übungen, Tutorien, Repetitorien, Laborübungen, Rechnerübungen und Praktika. Der Studiengang ist sowohl durch Präsenzlehre als auch durch E-Learning-Anteile, die kontinuierlich ausgebaut werden sollen, geprägt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangskonzept als zukunftsorientiert und überzeugend ein. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Gutachtersicht in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und sehr gut geeignet, um sämtliche wesentliche Themen der Informatik und der jeweiligen Anwendungsgebiete ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen zwar nur bedingt, aber dennoch sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die Fachkenntnisse in einer logischen Reihenfolge. Besonders positiv bewerten die Gutachter die Verankerung aktueller und gesellschaftlich relevanter Themen im Curriculum, wodurch die Studierenden sehr gut auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden, sowie die Möglichkeit der individuellen Profilschärfung durch die Wahl der Anwendungsgebiete und Belegen entsprechender Wahlpflichtmodule. Insbesondere durch die ausgeprägte Interdisziplinarität des Studiengangs erwerben die Studierenden ein sehr breitgefächertes Fachwissen, mit dem sie die Herausforderungen der Digitalisierung in der Praxis bewältigen können. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter die den Studiengang prägende Projektsäule, die zum einen eine enge Verzahnung von Lehre und Praxis mit sich bringt, und es zum anderen den Studierenden ermöglicht, bedeutende fachliche, aber auch praktische und soziale Schlüsselkompetenzen zu erwerben. Insbesondere in den Projekten, in denen die Studierenden weitgehend eigenverantwortlich arbeiten, wird ein studierendenzentriertes didaktisches Konzept angewendet. In diesem Zusammenhang ist besonders die sehr realitätsnahe Bearbeitung der Projekte hervorzuheben, die durch die geplante Durchführung in semesterübergreifenden Teams von ca. fünf Studierenden Anwendung finden soll. Dadurch werden die Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen vor die gleiche Herausforderung gestellt und müssen lernen, die vorhandenen Kompetenzen zielführend im Team einzusetzen. Die Studierenden des Masterstudiengangs werden hier künftig eine leitende Rolle einnehmen und können so während des Studiums Führungsverantwortung übernehmen und diese im Laufe der Semester kontinuierlich ausbauen.

Positiv bewerten die Gutachter auch den integrierten Research Track, der wahlweise zur Verfügung steht und besonders forschungsaffine Studierende ansprechen soll. Die Gutachter erkundigen sich, ob für die Forschungsvariante bestimmte Voraussetzungen gelten, da dies aus den Unterlagen nicht eindeutig hervorgeht. Sie erfahren, dass es zwar keine formale Zugangsvoraussetzung gibt, diese Variante aber in erster Linie eindeutig den leistungsstärksten Studierenden empfohlen werden soll. Interessierte müssen zunächst einen Research Proposal einreichen, auf Basis dessen dann auch entschieden wird, ob der Research Track in Frage kommt. Am Ende des Forschungsprojekts, das die Studierenden im Rahmen des Research Tracks bearbeiten, muss ein Research Paper verfasst werden, das die Ansprüche erfüllt, um bei einer wissenschaft-

lichen Konferenz eingereicht werden zu können. Die Hochschulen verfügen in dem Zusammenhang bereits über gute Erfahrungen aus anderen Masterstudiengängen und betonen die enge Kooperation zwischen den Studierenden und Lehrenden im Rahmen des Research Tracks, die es grundsätzlich auch durchschnittlichen Studierenden ermöglichen würde, diesen zu belegen, da fachliche und methodische Defizite aus Sicht der Programmverantwortlichen gut nachgearbeitet werden könnten, besonders durch die intensive Auseinandersetzung mit aktueller Literatur. Studierende, die den Research Track wählen, arbeiten direkt im Forschungsprojekt einer Professorin bzw. eines Professors mit, der/die dann auch die Betreuung übernimmt. Ausschlaggebend für den Research Track ist daher, dass die Studierenden eine/n geeignete/n Betreuer/in finden.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen, allerdings fehlen bei verschiedenen Modulen Angaben zur Literatur bzw. fallen diese sehr knapp aus. Aus Gutachtersicht wäre es wünschenswert, die Literaturangaben in allen Modulbeschreibungen zu ergänzen. Darüber hinaus fällt den Gutachtern auf, dass die Projekte in den Modulbeschreibungen recht oberflächlich beschrieben sind. Hier regen die Gutachter an, konkreter darzustellen, was in den Projekten konkret von den Studierenden erwartet wird, sodass diese sich besser auf den Inhalt und den Ablauf einstellen können. Gleiches gilt für das Modul „Forschungsarbeit“, das die Studierenden der Research Track-Variante im dritten Semester belegen. Hier wäre aus Gutachtersicht wünschenswert, konkret darzulegen, wer für diese Variante geeignet ist und welche empfohlenen Voraussetzungen die Studierenden mitbringen sollten.

Während des Audits diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen intensiv die sprachlichen Zugangsvoraussetzungen, da ihnen zunächst nicht klar war, wie das Studium mit A1-Niveau bewältigt werden kann, obwohl der Großteil der Module auf Deutsch durchgeführt wird. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass die Studierenden durchaus über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen sollten, es aber gleichzeitig ein Anspruch der Hochschulen ist, explizit internationale Studierende zu adressieren und anzuziehen. Aus Sicht der Programmverantwortlichen ist es durchaus machbar, das Studium mit A1-Niveau zu beginnen und die Sprachkenntnisse im Verlauf kontinuierlich auszubauen, sodass am Ende des Studiums mindestens B1-Niveau nachgewiesen werden kann. Hierbei bauen die Programmverantwortlichen zum einen auf die Unterstützung der Sprachzentren der Hochschulen und zum anderen besonders auf gute Erfahrungen, die man in anderen Studiengängen mit dem gleichen Modell bereits gesammelt hat. Die Programmverantwortlichen berichten, dass seitens der internationalen Studierenden eine sehr große Bereitschaft, Deutsch zu lernen, gegeben ist und die deutsche Sprache für diese oft von größerer Bedeutung ist als die englische. Erfahrungsgemäß wollen die meisten Absolventen (zunächst) in Deutschland bleiben und auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen, um dann nach einigen Jahren mit entsprechender Berufserfahrung wieder in ihre Heimatländer

zurück zu kehren. Darüber hinaus soll aufgrund der Projektförderung für die Digitalisierungsprofessuren ein Großteil der Veranstaltungen auf Deutsch und auf Englisch durchgeführt werden. Diese Argumentation können die Gutachter nachvollziehen und sie begrüßen, dass im Laufe des Studiums je nach Interesse und Bedarf beide Sprachen entsprechend gefördert und ausgebaut werden können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschulen

In ihrer Stellungnahme weisen die Hochschulen darauf hin, dass alle Dozenten nochmals aufgefordert worden sind, die Literaturangaben im Modulhandbuch auf Aktualität zu prüfen und anzupassen. Die Module, die von den teils noch nicht besetzten, neuen Digitalisierungsprofessuren gehalten werden, sollen nach Besetzung durch die neuen Professuren vollständig überarbeitet werden. Das aktualisierte Modulhandbuch soll nach den Behandlungen der aktualisierten Prüfungsordnung durch die entsprechenden Gremien an den bekannten Stellen veröffentlicht werden. Die Gutachter begrüßen die rasche Reaktion der Programmverantwortlichen. Um die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen dauerhaft aktuell und vollständig zu halten, sprechen sie sich für einen Erhalt der Empfehlung aus.

Bezüglich der Digitalisierungs- und Forschungsprojekte geben die Hochschulen an, dass die bereits durchgeführten Projekte im Bachelorstudiengang rückblickend betrachtet und bewertet werden, um die Erfahrungen zu sammeln und so aufzubereiten, dass zukünftige Projekte besser vorbereitet und organisiert werden. Dabei geht es unter anderem um die bessere Darstellung der Projektinhalte, die bessere kompetenzorientierte Aufgabenverteilung und die bessere Darstellung der notwendigen Voraussetzungen. Die Ergebnisse der Diskussion werden aktuell in der Vorbereitung der anstehenden Projekte für das Sommersemester 2021 herangezogen und mit den Dozenten der kommenden Projekte weiter diskutiert und evaluiert. Anschließend soll eine Aktualisierung des Modulhandbuchs im Laufe des Sommersemesters erfolgen. Die Gutachter bedanken sich für die Erläuterungen und unterstützen den bereits angestoßenen Austausch zwischen den Lehrenden bezüglich der Projekte. Bis zur tatsächlichen Umsetzung der geplanten Schritte sprechen sie sich für einen Erhalt der Empfehlung aus.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *In allen Modulbeschreibungen sollten aussagekräftige Angaben zur Literatur enthalten sein.*
- *Es wird empfohlen, die Digitalisierungsprojekte und das Forschungsprojekt in den Modulbeschreibungen konkreter darzustellen und insbesondere die Voraussetzungen, den Ablauf und die Inhalte stärker herauszuarbeiten.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Ein Mobilitätsfenster in den gemeinsamen Studiengang einzubauen, bedeutet für beide Hochschulen eine große Herausforderung. Dennoch soll den Studierenden empfohlen werden, ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule zu verbringen. Dabei kann ein Auslandsaufenthalt zwischen zwei und zwölf Monaten für einzelne Module oder ein komplettes Semester dauern. Bei der Prüfungsplanung sollen Auslandsaufenthalte nach Möglichkeit entsprechend berücksichtigt werden, etwa durch vorgezogene Prüfungstermine. Eine besondere Herausforderung für die Studierendenmobilität für komplette Vorlesungssemester besteht im vorliegenden Studiengang darin, dass Studieninhalten aus mehreren Fachgebieten enthalten sind. Die Studierenden der TU Clausthal und der HAW Ostfalia gehen in der Regel allerdings sehr individuell und mit einem eigenen Studienmodell ins Ausland. Hierzu vereinbaren sie im Voraus ein individuelles Learning Agreement mit dem entsprechenden Studienberater, was laut Vertretern der beiden Hochschulen in der Praxis auch gut klappt, ohne dass Studierende Lehrveranstaltungen nachholen müssen oder die Regelstudienzeit nicht einhalten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter gewinnen im Rahmen der Begehung den Eindruck, dass die Internationalisierung an beiden Hochschulen eine zentrale Rolle spielt, erfahren aber, dass die Nachfrage nach einem Auslandsaufenthalt an beiden Hochschulen noch deutlich unter den Wunschvorstellungen liegt. Zur Förderung der Studierendenmobilität soll die Research Track-Variante beitragen, da die Forschungsarbeit ohne Zeitverlust an einem Partnerinstitut im Ausland absolviert werden kann. Darüber hinaus werden die Studierenden ermutigt, die Abschlussarbeit an einer ausländischen Hochschule oder bei einem internationalen Praxisunternehmen zu bearbeiten. Einen Auslandsaufenthalt zu einem anderen Zeitpunkt zu absolvieren, stellen sich die Programmverantwortlichen und Lehrenden durchaus schwierig vor. Die Gutachter können dies gut nachvollziehen. Von den Studierenden erfahren sie zusätzlich, dass ein Auslandssemester im Bachelorstudium wesentlich einfacher realisiert werden kann und es durchaus einige Personen gibt, die diese Möglichkeit während des Bachelorstudiums nutzen. Dabei sind auch keine Fälle von größeren Anrechnungs- oder Anerkennungsproblemen bekannt. Durch zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen und den definierten Anerkennungsregelungen sehen die Gutachter die allgemeinen Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität aber insgesamt als gegeben an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Für den Studiengang werden die Personalressourcen beider Hochschulen zu gleichen Teilen genutzt, die die Lehre jeweils zur Hälfte abdecken. Da der Studiengang keine eigens konzipierten Lehrveranstaltungen umfasst, werden die Lehrenden aus bereits etablierten Studiengängen eingesetzt. Ein wesentlicher Baustein zur Sicherstellung der Lehrkapazität im vorliegenden Studiengang ist der erfolgreiche gemeinsame Projektantrag „Digitale Transformation nachhaltiger industrieller Prozesse und Dienste“, wodurch den beiden Hochschulen zehn neue Digitalisierungsprofessuren zur Verfügung gestellt worden, die zum Zeitpunkt der Begehung besetzt werden.

Beide Hochschulen legen großen Wert auf die fachliche und methodisch-didaktische Qualifizierung der Lehrenden und eine entsprechende Lehrqualität. Das Zentrum für Hochschuldidaktik (ZHD) der TU Clausthal und das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) der HAW Ostfalia verfügen über breitgefächerte hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden, das von hochschuldidaktischen Zertifizierungsprogrammen und Workshops bis hin zu Einzelcoachings reicht. An beiden Hochschulen können die Lehrenden alle acht Semester ein Forschungs-, Praxis- oder Lehrentwicklungssemester beantragen bzw. durchführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand des Personalhandbuchs und der Qualifikationsprofile der beteiligten Lehrkräfte können die Gutachter erkennen, dass das Curriculum des Studiengangs durch ausreichend vorhandenes und entsprechend qualifiziertes Personal der Hochschulen abgedeckt und die Lehre für den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Bei steigenden Studierendenzahlen kann die Lehrkapazität zur Herausforderung werden, allerdings sind sowohl die Hochschulen als auch die Gutachter guter Dinge, dass dies gut gestemmt werden kann, insbesondere auch deshalb, weil mit mehr Studierenden aus höheren Semestern die Betreuung durch die Lehrenden weniger werden wird, da diese von den erfahreneren Studierenden zu einem gewissen Teil aufgefangen werden kann. Im Rahmen des Audits gewinnen sie den Eindruck, dass der Studiengang von einem sehr engagierten Team durchgeführt wird, das eine enge hochschulübergreifende Zusammenarbeit und einen regen Austausch der einzelnen Lehrenden aufweist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Analog zu den Personalressourcen werden für den Studiengang auch die räumlichen und technischen Ressourcen beider Hochschulen zu gleichen Teilen genutzt. Die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Institute beider Hochschulen sowie die Forschungszentren der TU Clausthal verfügen über Forschungs- und Lehlabore, Poolräume sowie Werkstätten, die mit modernen

Großgeräten und maschinellen Anlagen ausgerüstet sind. Diese können unter entsprechender Aufsicht durch zuständige Mitarbeiter*innen von den Studierenden auch für Arbeiten außerhalb der Lehrveranstaltungen genutzt werden. Die Räumlichkeiten der TU Clausthal bieten den Studierenden diverse Lernorte in Form von unterschiedlich aufgebauten Einzel- und Gruppenräumen, Computerarbeitsplätzen und Bibliotheken. Alle Lernorte verfügen über die notwendigen modernen technischen Ressourcen. Die Räumlichkeiten der HAW Ostfalia wurden in den letzten Jahren modernisiert und mit entsprechender Technik wie WLAN, Beamern und neuen Rechnern ausgestattet. Den Studierenden des Studiengangs stehen an der HAW Ostfalia verschiedene Poolräume und Labore mit spezieller Ausstattung sowie diverse Arbeitsplätze zum Lernen oder für Gruppenarbeiten zur Verfügung. Darüber hinaus stehen den Studierenden Co-Working-Spaces an den drei Standorten zur Verfügung. Diese dienen zusätzlich als Projektarbeitsräume, in denen die Studierendenteams ihre Digitalisierungsprojekte bearbeiten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die technische Ausstattung der Institute, Labore sowie Lern- und Lehrräume sowie die gesamte räumliche Ausstattung als sehr positiv, zukunftsorientiert und technisch auf hohem Niveau. Alle Räumlichkeiten sind mit modernster Technik ausgestattet, sodass die Umsetzung der zahlreichen Digitalisierungsprojekte stets gewährleistet werden kann. Insbesondere die vielen verschiedenen Institute, die an der Umsetzung des Studiengangs beteiligt sind, werden von den Gutachtern als sehr beachtlich eingestuft. Die zur Verfügung stehenden Lern- und Lehrräume schätzen die Gutachter als ausreichend ein, auch für steigende Studierendenzahlen in den kommenden Jahren. Auch in Bezug auf die räumliche Ausstattung stellen die Gutachter fest, dass die verschiedenen Ressourcen der beteiligten Hochschulen und Institute für den Studiengang bestmöglich genutzt werden. Auch hier wurde genauestens geprüft, welche Ressourcen und Räumlichkeiten für den Studiengang am besten zur Verfügung gestellt werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei auch die Gründung des DIGIT, an dem der Studiengang hauptsächlich angesiedelt ist und an dem die Studierenden, Lehrenden und Praxispartner durch die sehr gute Ausstattung hervorragend zusammenarbeiten können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

In den Fachmodulen ist die klassische Klausur als Prüfungsform vorgesehen. Hinzu kommen in einigen Modulen Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsteilleistungen in Form von Hausübungen. Darüber hinaus können Punkte für Hausübungen über die Prüfungsvorleistung hinaus als Bonuspunkte in die Bewertung schriftlicher oder mündlicher Prüfungsleistungen einbezogen werden.

Auch mündliche Prüfungen werden in dem Studiengang angewendet. Bei den Seminaren, Projekten, dem Forschungsprojekt (Research Track) und der Abschlussarbeit finden wissenschaftliche Ausarbeitungen und Präsentationen als alternative Prüfungsformen Anwendung. Unter anderem für die Projekte können die Lehrenden Portfolioprfungen für eine individuelle Bewertung der verschiedenen Aufgaben und Ergebnisse durchführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die Varianz an Prüfungsformen als positiv. Sie sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte und entsprechend den Inhalten geeignete Prüfungsform wählen und somit eine aussagekräftige Überprüfung des Gelernten erfolgen, insbesondere auch in den Portfolioprfungen. Durch die mehrfache Anwendung von wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen können im Laufe des Studiums eine methodenbasierte Arbeitsweise, die Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und die Ausdrucksfähigkeit der Studierenden deutlich gestärkt werden. Während des Audits können die Gutachter sich davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in den bereits bestehenden Studiengängen in der Praxis auch gut funktionieren. Sie verschaffen sich anhand einiger Beispiele aus verwandten Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommen zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Hochschulen geben im Hinblick auf Planbarkeit, Überschneidungsfreiheit, Modulgröße und Prüfungsdichte an, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Faktoren als Gründe für die Verlängerung der Studiendauer auszuschließen. Die verpflichtend anzubietenden Lehrveranstaltungen werden in jedem Jahr angeboten, um eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen zu verhindern. Die Module bauen ohnehin nur zu einem geringen Anteil aufeinander auf und sind weitgehend in sich geschlossen. Die verschiedenen Projekte sind jedoch so aufgebaut, dass sie den Lehrstoff aus den Lehrveranstaltungen aufnehmen und auf die jeweiligen Module entsprechend Bezug nehmen.

Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Bis auf die Projektmodule (jeweils 10 ECTS), die Forschungsarbeit (30 ECTS) in der Research Track-Variante und die Abschlussarbeit (30 ECTS)

werden für jedes Modul fünf ECTS-Punkte vergeben. Pro Modul und Semester gibt es im Regelfall eine Prüfungsleistung, die im Prüfungszeitraum stattfindet. Einzelne Module bestehen aus zwei Teilprüfungen oder beinhalten Prüfungsvorleistungen.

Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig auf die verschiedenen Semester, sodass die Studierenden pro Semester 30 ECTS-Punkte erwerben können. Für einen ECTS-Punkt werden hierbei 30 Zeitstunden berechnet. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den jeweiligen Modulen erfolgt je nach Arbeitsaufwand. Demnach werden Module in der Regel mit jeweils 5 ECTS-Punkten bewertet. Um sicherzustellen, dass sich der Arbeitsaufwand im Rahmen hält und keine Verzögerung der Studiendauer mit sich bringt, wird dieser auf Ebene der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig systematisch erfasst.

Da die Studierenden an unterschiedlichen Lernorten studieren, ist der alltägliche Studienbetrieb so aufgebaut, dass sie pro Wochentag nur an einem Studienort Lehrveranstaltungen besuchen müssen. Dabei sollen die Studierenden pro Woche jeweils zwei Tage an der TU Clausthal und zwei Tage an der HAW Ostfalia verbringen. Der fünfte Tag ist konkret für die Digitalisierungsprojekte vorgesehen. So müssen die Studierenden nur an zwei Tagen eine längere Anfahrtszeit aufbringen. Um die Mobilität der Studierenden von einem zum anderen Studienort zu erleichtern und die Fahrtzeiten zu verkürzen stehen Car-Sharing-Angebote und ein Shuttlebus zur Verfügung, der kostenlos genutzt werden kann.

Die Zulassung für den Studiengang erfolgt grundsätzlich zum Wintersemester, wobei eine Zulassung zum Sommersemester ebenfalls möglich ist. Das Studiensemester entsteht durch die Vereinigung der Vorlesungs- und Prüfungszeiten an der HAW Ostfalia und der TU Clausthal. Dabei ist eine vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit in der Größenordnung von etwa 30 Arbeitstagen pro Jahr sichergestellt. Durch die unterschiedlichen Semesterzeiten sind die Prüfungen auf mehrere Zeiträume im Semester verteilt. Gemäß Prüfungsordnung kann jede Prüfung mindestens einmal im Jahr abgelegt werden. Hierfür werden die üblichen Prüfungszeiträume genutzt. Diese überschneiden sich teilweise mit den Semesterzeiten, sodass einzelne Prüfungen auch semesterbegleitend abgelegt werden. In der Regel absolvieren die Studierenden 4-5 Prüfungen pro Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter diskutieren im Rahmen der Begehung die Fragen der Studierbarkeit intensiv mit allen Interessenträgern und kommen zu dem Ergebnis, dass die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich gegeben ist und ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen Daten hinsichtlich der Studiendauer oder der Absolventenquoten noch nicht vor.

Die Gutachter können sich davon überzeugen, dass sämtliche Pflichtveranstaltungen regelmäßig und überschneidungsfrei angeboten werden. Die Arbeitsbelastung und Prüfungslast werden von den Studierenden der verwandten Studiengänge als angemessen empfunden. Da die Semesterzeiten der beiden Hochschulen nicht synchron sind, müssen die Studierenden die an der HAW Ostfalia anfallenden Prüfungen absolvieren, während an der TU Clausthal parallel noch Lehrveranstaltungen stattfinden. Im Gespräch mit den Studierenden aus dem zugehörigen Bachelorstudiengang erfahren die Gutachter aber, dass die Überlappung der Semester- und Prüfungszeiten in der Praxis gut händelbar ist. Problematisch betrachten die Gutachter die Tatsache, dass gemäß Prüfungsordnung jede Klausur oder mündliche Prüfung nur einmal jährlich angeboten werden muss. Dies ist aus Gutachtersicht nicht nur unüblich, sondern schränkt die Studierbarkeit erheblich ein, da im Falle von Nicht-Bestehen einer Prüfung gegebenenfalls ein ganzes Jahr gewartet werden muss, bis diese wiederholt werden kann. In den Gesprächen erfahren die Gutachter, dass Prüfungen im Regelfall in jedem Semester angeboten werden. Dies muss aus Gutachtersicht auch in den offiziellen Dokumenten eindeutig kenntlich gemacht werden, sodass ein Studienabschluss grundsätzlich in jedem Semester möglich ist.

Mit den Studierenden diskutieren die Gutachter das Studieren an unterschiedlichen Standorten und die teilweise verhältnismäßig langen Fahrzeiten. Die Studierenden berichten, dass ein eigenes Fahrzeug von besonderer Bedeutung ist, heben aber auch hervor, dass der von den Hochschulen bereitgestellte Shuttlebus und die Gründung von Fahrgemeinschaften in der Praxis tatsächlich gut funktionieren. Laut Studierenden hat die Corona-Pandemie für den hochschulübergreifenden Studiengang viele Vorteile gebracht und dessen Weiterentwicklung – insbesondere die Digitalisierung der Lehre – deutlich vorangetrieben, da durch den überwiegenden Online-Unterricht ein Großteil des Pendelns zwischen den Standorten weggefallen ist. Außerdem haben sich so die Kommunikationswege verkürzt und auch die Zugänglichkeit zu verschiedenen Tool und Arbeitsmitteln wurde erheblich vereinfacht. Die Gutachter begrüßen dies nachdrücklich und sprechen sich eindeutig dafür aus, die Digitalisierung auch über die Corona-Semester hinaus weiter zu fördern, da dies die Infrastrukturen und Studierbarkeitsaspekte des Studiengangs enorm verbessern kann.

Die Studierenden und Gutachter begrüßen gleichermaßen die semesterbegleitenden Prüfungsvorleistungen in Form von Übungen, wodurch sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig auf das Semester verteilt (da extreme Lernphasen am Ende des Semesters ausbleiben) und ein kontinuierlicher Lernprozess der Studierenden sowie dauerhafte Motivation gewährleistet werden. Aus Studierendensicht sind die Prüfungsvorleistungen ein wichtiges Instrument für die kontinuierliche Vorbereitung auf die Prüfung.

Die Gutachtergruppe schätzt das sehr gute Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden und erfährt von den Studierenden, dass stets eine sehr gute Betreuung durch das Lehrpersonal

gewährleistet ist. An den Hochschulen herrscht eine freundliche Atmosphäre, die durch freundschaftlichen und respektvollen Umgang gezeichnet ist. Die Studierenden wissen für alle Notlagen über eine entsprechende Anlaufstelle Bescheid und betonen besonders die stets gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft seitens der Lehrenden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschulen

In ihrer Stellungnahme geben die Hochschulen an, dass die Prüfungsordnung dahingehend geändert werden soll, dass § 17 Abs. 5 – *Der Prüfungsausschuss soll sicherstellen, dass jede Klausur oder mündliche Prüfung mindestens einmal jährlich angeboten wird.* – ersatzlos gestrichen wird. Insgesamt soll die Prüfungsordnung noch einmal auf Konsistenz und Fehler geprüft und überarbeitet werden. Die aktualisierte und finale Version der Prüfungsordnung wird zusammen mit der neuen Ziele-Module-Matrix beim Akkreditierungsrat eingereicht. Die Gutachter begrüßen die Pläne der Hochschule, die besagte Passage in der Prüfungsordnung zu ändern bzw. gänzlich zu streichen, da in der Praxis ohnehin alle Prüfungen in jedem Semester angeboten werden. Bis zur tatsächlichen Umsetzung sprechen sie sich für einen Erhalt der Auflage aus.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Es muss sichergestellt sein, dass ein Studienabschluss in jedem Semester möglich ist.*

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Die Ausgestaltung des Studienangebots sowie die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen unterliegen einem fortlaufenden Diskurs der Professorenkreise und Lehrenden aus mehreren Fakultäten beider Hochschulen. Für die Konzeption des Studiengangs wurden aktuelle Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Praxis und der Bedarf der Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Darüber hinaus orientieren sich die Studieninhalte an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik, des Fakultäten- und Fachbereichstags Informatik und anderer nationaler wie internationaler Vereinigungen. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs ist die gemeinsame Studienkommission verantwortlich. Die didaktische und methodische Weiterent-

wicklung des Studiengangs wird auch von den didaktischen Kompetenzzentren beider Hochschulen unterstützt. Die Forschungsthemen der Lehrenden fließen ebenso in die anwendungsorientierten Projekte und Abschlussarbeiten ein wie die Anforderungen und Bedürfnisse der Praxispartner. Auf dieser Basis soll das Curriculum künftig kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden. Grundsätzlich pflegen die beiden Hochschulen sehr gute Kontakte mit zahlreichen regionalen und überregionalen Praxispartnern, die für den Studiengang Digital Technologies aufgrund des sehr starken Praxisbezugs eine herausragende Rolle spielen. An der HAW Ostfalia gibt es zudem einige Lehraufträge aus der freien Wirtschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich von der Aktualität der Forschung und Lehre in dem zu begutachtenden Studiengang überzeugen und betrachten die fachlichen und Anforderungen als angemessen. Die Studierenden werden insbesondere durch eine Vielzahl von Projekten an die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen ebenso herangeführt wie an die Herausforderungen der beruflichen Praxis. Diese Kombination unterstützen die Gutachter nachdrücklich. Die enge Kooperation mit diversen Unternehmen ist für den Studiengang von besonderer Bedeutung. Die Industriepartner sind in die Gestaltung, Durchführung und Betreuung der Projekte stark involviert und profitieren insofern von der Kooperation, als dass sie eigene relevante Projekte an die Studierenden herantragen können und daraus ableiten können, wo die Interessengebiete der zukünftigen Absolvent*innen liegen. Die Gutachter schätzen den regen Austausch innerhalb der beiden Hochschulen wie auch mit Forschungseinrichtungen und Industriepartnern als sehr positiv ein und sind überzeugt, dass dieser auch zur dauerhaften Qualität und Aktualität des Studienprogramms beiträgt. Darüber hinaus begrüßen sie, dass in die Weiterentwicklung des Studiengangs nicht nur die Fakultäten involviert werden, sondern auch die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts analysiert werden. So wurde im Rahmen der Konzeption des neuen Studiengangs die Stimmigkeit des akademischen Niveaus sowie des Modulkonzepts intensiv mit Lehrenden, Industrievertretern und Studierenden diskutiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

An der TU Clausthal und der HAW Ostfalia bestehen institutionelle Qualitätsmanagementsysteme. Das Qualitätsmanagement der TU Clausthal ist in einem eigens dafür entwickelten Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert, das für alle Beteiligten im Intranet der Universität zugänglich ist. An der TU Clausthal werden alle Vorlesungen gemäß Evaluationsordnung mindestens einmal jährlich anhand eines standardisierten Fragebogens evaluiert. Darüber hinaus werden auch regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt.

An der HAW Ostfalia wurde gemäß dem Leitbild der Hochschule im Jahre 2006 erstmalig ein Strategiekonzept verabschiedet, in dem der Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems eine entscheidende Rolle spielte. Seither wird dieses kontinuierlich überprüft, ausgebaut und verbessert. Auch an der HAW Ostfalia werden gemäß Evaluationsordnung alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal jährlich in Form einer Befragung bewertet. Für die Auswertung der Befragungen sind zunächst die jeweiligen Lehrenden und Fakultäten zuständig. Anschließend müssen alle Fakultäten einen jährlichen Bericht über die Evaluationsergebnisse an das zuständige Präsidiumsmitglied liefern. In diesem Bericht geben die Fakultäten auch Auskunft darüber, wie mit den Ergebnissen umgegangen und welche Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet wurden. Die Ergebnisse werden schließlich auch in den Hochschulgremien diskutiert.

Um die Qualität speziell für den gemeinsamen Studiengang zu sichern, sind für die Zukunft bereits einige Maßnahmen geplant. Der Studiengang soll jährlich mittels eines Evaluationsparcours unter der Leitung des ZeLL der HAW Ostfalia evaluiert werden. Die erhobenen Daten sollen den Programmverantwortlichen jedes Semester zur Verfügung gestellt werden, die anschließend für die Studienkommission aufbereitet werden. Seitens der Studienkommission sollen schließlich Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Mit Etablierung des Studiengangs sollen eigens für den Studiengang zuständige Evaluationsbeauftragte zum Aufbau eines gemeinsamen Qualitätsmanagementsystems eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind überzeugt, dass es an beiden Hochschule ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement gibt, das die Qualität der Lehre gewährleistet. Die Gutachter begrüßen insbesondere die Initiative, für den Studiengang eigene Instrumente der Qualitätssicherung einzurichten. Während des Audits stellen die Gutachter fest, dass die Instrumente der Qualitätssicherung, insbesondere die Evaluation von Lehrveranstaltungen, an den beiden Hochschulen unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass an der TU Clausthal die Lehrveranstaltungsevaluation stark von den jeweiligen Lehrpersonen abhängt. Zwar werden Evaluationen gemäß der Evaluationsordnung regelmäßig durchgeführt, jedoch erfolgt die Rückkopplung an die Studierenden eher unregelmäßig, da jede/r Lehrend/e selbst über die Durchführung der Evaluation und Art der Auswertung entscheiden kann. An der HAW Ostfalia

ist dies wiederum sehr strikt geregelt, sodass die Ergebnisse aus Evaluationen stets flächendeckend von allen Lehrenden an die Studierenden weitergeleitet werden. Die Programmverantwortlichen betonen in dem Zusammenhang, dass persönliches Feedback und individuelle, kontinuierliche Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrendem deutlich wichtiger und effektiver erscheint als die offizielle und anonyme Evaluation. Dies können die Gutachter grundsätzlich gut nachvollziehen, regen aber denn an, für den Studiengang alle künftigen Evaluationsergebnisse regelmäßig an die Studierenden rückzukoppeln.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschulen:

Die Studienkommission Digital Technologies schließt sich der Empfehlung der Gutachter an und hat die Problematik der unregelmäßigen Rückkopplung der Lehrevaluationsergebnisse an die Studierenden aufgenommen und eine Empfehlung an die Lehrenden des Studiengangs ausgesprochen, die auch den Gutachtern vorgelegt wurde. In der Empfehlung verweist die Studienkommission auf die Evaluationsordnungen der TU Clausthal und der Ostfalia, nach denen die Ergebnisse stets an die Studierenden weiterzuleiten sind. Die Gutachter befürworten dies und sprechen sich für einen Erhalt der Empfehlung aus, sodass die Rückkopplung der Ergebnisse auf längerfristig überprüft wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig und flächendeckend an die Studierenden rückzukoppeln.*

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

An der TU Clausthal und der HAW Ostfalia bestehen diverse Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. In beiden Hochschulen ist die Gleichstellung als wichtiges Querschnittsthema in allen strategischen Dokumenten wie Leitbild, Hochschulentwicklungsplan und Personalentwicklungskonzept grundverankert. Für den gemeinsamen Studiengang wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten beider Hochschulen ein eigenes gemeinsames Diversitykonzept entwickelt. Gemäß Diversitykonzept stellen entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen hinsichtlich Zulassungsverfahren, Prüfungen und Studienablauf das wichtigste Instrument für die erfolgreiche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit dar. Der Nachteilsausgleich bei Prüfungen ist in der Prüfungsord-

nung des Studiengangs geregelt. Demnach können Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen und Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen eine Verlängerung der Studienzeit beantragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass alle erforderlichen Regelungen zu Gleichberechtigung und Nachteilsausgleich getroffen worden sind und begrüßen das Engagement der Hochschulen in diesen Bereichen. Generell nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass an beiden Hochschulen ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Nach Auffassung der Gutachter haben die Themen Gleichberechtigung und Diversity einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

Sachstand

Als Hochschulen einer Region mit gemeinsamen Interessen verbindet die TU Clausthal und die HAW Ostfalia bereits seit vielen Jahren eine enge Kooperation in Forschung und Lehre, beispielsweise durch Zusammenarbeit in kooperativen Projekten oder Promotionsprogrammen. Seit 2018 fokussiert sich die Partnerschaft der beiden Hochschulen auf die Digitalisierung als Schnittstelle zwischen der Informatik und ihren Anwendungsgebieten. Im Juni 2018 wurde die Kooperation zwischen den Hochschulen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung in einem Rahmenkooperationsvertrag verankert, in dem der Austausch und die Anerkennung von Lehrveranstaltungen, der Aufbau und die Erweiterung gemeinsamer Studienprogramme sowie weitere kooperative Promotions- und Forschungsprogramme in der Zukunft angestrebt werden. Darüber hinaus ist es ein klares Ziel, die Institutionen im regionalen Wirtschaftsraum zu unterstützen und in die Forschung und Lehre zu integrieren. Im Juli 2020 wurde vom zuständigen Ministerium die Einrichtung des gemeinsamen Masterstudiengangs beschlossen. Ein wesentliches Merkmal der Kooperation ist die Beteiligung beider Hochschulen zu gleichen Teilen. So werden von beiden Hochschulen zu gleichen Teilen das Curriculum angeboten und die Lehrleistung abgedeckt sowie ein

gemeinsamer Abschluss verliehen. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames „Center for Digital Technologies“ (DIGIT) gegründet, das als akademische Basis und Hauptstudienort für den Studiengang dienen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Kooperation zwischen den Hochschulen einen bedeutenden Mehrwert für alle Beteiligten mit sich bringt. Aus dem Rahmenkooperationsvertrag geht hervor, dass die Hochschulen gleichermaßen für die Qualität des Studiengangs verantwortlich sind und diese gewährleisten. Die Kooperation im Rahmen des Studiengangs ist klar und deutlich formuliert. Die Gutachter sind überzeugt, dass die Hochschulen sich bei der Durchführung des Studiengangs sehr gut und sinnvoll ergänzen und dass die verschiedenen vorhandenen Ressourcen zweckmäßig ausgeschöpft werden, um die Bedürfnisse der Region und der wirtschaftlichen Zukunft abzudecken. Besonders positiv bewerten die Gutachter auch die Einrichtung des DIGIT, das zum einen durch seine sehr moderne und breite Ausstattung überzeugt und zum anderen sowohl den wissenschaftlichen Austausch als auch den Anwendungsbezug intensiv fördert und somit allen Beteiligten zahlreiche Möglichkeiten eröffnet. Die Gutachter können sich während des Audits überzeugen, dass die 50:50 Aufteilung der Verantwortlichkeiten auf die beiden Hochschulen im bereits laufenden Bachelorstudiengang sehr gut funktioniert und die beiden Hochschulen eine sehr enge Kooperation auf verschiedenen Ebenen pflegen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Neben den allgemeinen Kriterien der Nds. StudakkVO wurden die Fachspezifischen Ergänzenden Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik der ASIIN berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Online-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

- A 1. (§ 11 Nds. StudAkkVO) Die Qualifikationsziele müssen programmspezifisch ausgelegt werden und dabei auch das entsprechende Anwendungsgebiet fokussieren. Anschließend sind sie im Diploma Supplement zu verankern und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- A 2. (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) Es muss sichergestellt sein, dass ein Studienabschluss in jedem Semester möglich ist.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) In allen Modulbeschreibungen sollten aussagekräftige Angaben zur Literatur enthalten sein.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Digitalisierungsprojekte und das Forschungsprojekt in den Modulbeschreibungen konkreter darzustellen und insbesondere die Voraussetzungen, den Ablauf und die Inhalte stärker herauszuarbeiten.
- E 3. (§ 14 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig und flächendeckend an die Studierenden rückzukoppeln.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung und der Stellungnahme der Hochschulen haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 04 – Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 04.03.2021 und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 16.03.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

- A 1. (§ 11 Nds. StudAkkVO) Die Qualifikationsziele müssen programmspezifisch ausgelegt werden und dabei auch das entsprechende Anwendungsgebiet fokussieren. Anschließend sind sie im Diploma Supplement zu verankern und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- A 2. (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) Es muss sichergestellt sein, dass ein Studienabschluss in jedem Semester möglich ist.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) In allen Modulbeschreibungen sollten aussagekräftige Angaben zur Literatur enthalten sein.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Digitalisierungsprojekte und das Forschungsprojekt in den Modulbeschreibungen konkreter darzustellen und insbesondere die Voraussetzungen, den Ablauf und die Inhalte stärker herauszuarbeiten.
- E 3. (§ 14 Nds. StudAkkVO) Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Evaluationen regelmäßig und flächendeckend an die Studierenden rückzukoppeln.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Niedersachsen

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Peter Forbrig, Universität Rostock

Prof. Dr. Günter Totzauer, Hochschule Emden/Leer

b) Vertreter der Berufspraxis

Uwe Sesztak, selbstständiger Berater

c) Studierender

Dominik Kubon, RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Statistiken zum Studiengang vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	02.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	13.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Nds. StudAkkVO	Studienakkreditierungsverordnung Niedersachsen
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag